

«Nicht jeder kann den ersten Preis erlangen, aber jedem steht die Rennbahn offen.»

Autor(en): Fritz Grieder

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1980

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/044485c3-9b77-4a98-8cfb-06677df5771f>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

«NICHT JEDER KANN DEN ERSTEN PREIS ERLANGEN, ABER JEDEM STEHT DIE RENNBAHN OFFEN.»

DAS BASLER SCHULGESETZ VON 1880

Im Frühjahr 1881 trat das Speisersche Schulgesetz, Vorgänger und in vielen Teilen Vorbild des derzeit geltenden Schulgesetzes von 1929, in Kraft. Es war in der Entwicklungslinie des Basler Schulwesens ohne Zweifel das erste moderne Gesetzeswerk, indem es, wesentlich vom radikalen Zeitgeist getragen und aus den damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen herausgewachsen, eine zentralistische Schulstruktur schuf und erstmals die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichtes auf allen Stufen festlegte. Dass es von einem gemässigt konservativen Staatsmann wie Paul Speiser durchgesetzt wurde, der in Opposition zu den Radikalen unter Wilhelm Klein stand, mag überraschen, lässt sich aber aus dem Gang der politischen Entwicklung in den späten siebziger Jahren leicht erklären.

*Der gescheiterte Schulgesetzentwurf
Wilhelm Kleins*

Der grosse politische Sieg, den die hauptsächlich von den Zuzüglern unterstützte Radikale

Partei 1875 im Kanton Basel-Stadt errang, bedeutete nicht nur die Einführung einer neuen Verfassung und die Ablösung der konservativen Kräfte in der Stadtregierung, sondern auch die mindestens teilweise Durchsetzung eines neuen schulpolitischen Programmes, wie man es von der eidgenössischen politischen Szene her bereits kannte. Wilhelm Klein, von Beruf Lehrer, verkörperte die radikalen Forderungen auf dem Gebiete der kulturellen Entwicklung und versuchte nun als neuer Vorsteher des Erziehungsdepartementes, sie so rasch als möglich zu verwirklichen. In seinem Schulgesetzentwurf, den er im Mai 1877 dem Erziehungsrat vorlegte, sagte er vor allem den Ständeschulen den Kampf an. Die staatliche Volksschule, zusammengesetzt aus 5 Primar- und 3 Sekundarschulklassen, sollte in Zukunft vom 7. bis zum 15. Altersjahr (ein Jahr Verlängerung) obligatorisch sein und für die Kinder aller Stände und für alle künftigen Berufsarten auf realistischer Grundlage gemeinsam geführt werden. Ihr war zugedacht, mehr als Unterrichtsanstalt, die fachliches

Wissen vermitteln musste, denn als Erziehungsanstalt konzipiert zu sein. Die Weckung von Gemütsempfindungen, von Phantasie und von sittlichem Willen trat vor den Realien in den Hintergrund. In die gleiche Richtung zielte auch der beabsichtigte Ausschluss des Religionsunterrichtes aus dem Unterrichtsprogramm der staatlichen Schulen. Höhere Schulen, im besonderen das Gymnasium, konnten erst nach dem 8. Schuljahr an diese Volksschule anschliessen. Die einzige Konzession an das herkömmliche Gymnasium bestand in der Möglichkeit, dass Sekundarschüler einen elementaren Lateinunterricht belegen konnten, was in der Tagespresse Klein den Vorwurf der Inkonsequenz eintrug. Die lautesten Anhänger der Gleichmacherei forderten sogar die Einführung des Lateinunterrichtes für alle Sekundarschüler.

Offensichtliches Ziel des radikalen Schulprogramms war es, die soziale Ungleichheit und die dadurch bedingten unterschiedlichen Anschauungen durch das Mittel der gleichförmigen, vom Staat vorgeschriebenen und kontrollierten Schulbildung auszugleichen. Dem Prinzip der Einförmigkeit sollte denn auch die Freizügigkeit der Privatschulen geopfert werden. In Zukunft sollten diese nur aufgrund einer staatlichen Bewilligung und unter strenger staatlicher Aufsicht, also in vergleichsweise starker Einengung, geführt werden dürfen. Mächtig war der Glaube an den unaufhaltsamen Fortschritt, dessen die Menschen mit Hilfe des neuen Schulsystems teilhaftig werden sollten. «Ein mächtiger Strom, dessen treibende Kraft die Bildung ist, bewegt gegenwärtig aller Orten die Menschen. Einem blühenden Gemeinwesen strömen täglich Scharen von Ungebildeten oder von dürftig Gebildeten von auswärts zu, weil sie zu Hause keinen Verdienst finden oder in der Stadt einen besseren Verdienst zu finden hoffen. Der Vater

verdient sein kümmerliches Brod auf der niedersten sozialen und ökonomischen Stufe als Handlanger oder Tagelöhner, die Kinder gehen, solange sie erwerbsfähig sind, auf die Fabriken, aber schon die Grosskinder, mit grösserer Schulbildung ausgerüstet, werden Commis oder Handwerker, die Enkel Pfarrer, Ärzte, Lehrer, Techniker, Kaufleute, und die befähigsten dieser oder der folgenden Generation schwingen sich bereits zu den höchsten Spitzen der Industrie und der Wissenschaft hinauf.» (W. Klein, «Motive zum Schulgesetzentwurf», April 1878.)

Einer der Kernpunkte der Vorlage Kleins war die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an sämtlichen Stufen der Staatsschule, eine logische Folge des ganzen Gedankengebäudes radikaler Erziehungsauffassungen. Wenn der Staat den allgemeinen Unterricht in weitem Rahmen für das Leben der Gemeinschaft als unerlässlich betrachtet und daher vom Bürger verlangt, dass er sich dieser Erkenntnis unterzieht, so soll er die Schulbildung für jeden zugänglich machen. Dafür übt der Staat auch eine strengere Kontrolle über Organisation, Lehrer und ihren Unterricht aus. In diesem Sinne schrieb denn auch die revidierte Bundesverfassung von 1874 im Art. 27 den Kantonen die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes vor, und 1875 wurden demzufolge an den Basler Primarschulen die Schulgelder aufgehoben; doch blieben sie an den andern öffentlichen Schulen bestehen: Schüler der Sekundar- und der Realschule bezahlten monatlich Fr. 1.–, Schüler des Humanistischen und des Realgymnasiums Fr. 3.–, Schülerinnen der Töcherschule Fr. 4.40, Absolventen der Gewerbeschule und des Pädagogiums (Oberes Gymnasium) Fr. 8.–. Das zweite Kind jeder Familie entrichtete nur die Hälfte, jedes weitere Kind war vom Schulgeld befreit. Bei Totalausgaben von 635 000 Franken für

den Schulbetrieb ausserhalb der Universität (total rund 5000 Schüler) erhielt der Kanton 1875 von den Eltern 70 882 Franken Schulgeld, 1876 noch rund 66 000 Franken. Wenn wir noch die rund 175 000 Franken Staatsausgaben für die Universität dazufügen, so entfielen damals etwas mehr als 20% des staatlichen Haushalts auf das Unterrichtswesen. Ziel-scheibe der Kritik war in jener Zeit weniger die Erhebung von Schulgeld überhaupt als die Unterschiedlichkeit der Ansätze für Schüler derselben Altersstufe. Manche Bürger massen die Qualität des Unterrichts an der Höhe des Schulgeldes, und bis zu einem gewissen Grad wurde dieses Urteil durch die Verhältnisse bestätigt. Die begüterten Kreise könnten sich, so schimpfte eine lautstarke Opposition, bessere Schulen leisten als die unteren sozialen Schichten. Man sprach in der Öffentlichkeit von einer Armenschule und stellte ihr das Gymnasium als «Reichenschule» gegenüber. Die Auseinandersetzung um den Schulgesetz-entwurf von W. Klein in Presse und Versamm-lungen, die 1877/78 die Öffentlichkeit unserer Stadt in einem für uns heute unvorstellbaren Masse aufwühlte, konzentrierte sich auf wenige Punkte: 1. Sollten die Schulen für höhere Ansprüche neben einer bescheidenen Volksschule stehen oder erst auf einer anspruchsvolleren Elementarschule aufbauen? 2. Sollte der Religionsunterricht nicht mehr Bestand-teil des staatlichen Schulunterrichtes sein? 3. Sollte das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auch auf die Schulen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit ausgedehnt werden? Im übrigen blieb vieles im Entwurf von Anfang an unbestritten, so die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, der Verzicht auf das Schulgeld innerhalb des Obligatoriums, die Zentralisation unter Einbeziehung der drei Landgemeinden und die weitgehende Anglei-chung der Mädchenschulorganisation an die-

jenige der Knaben. Klein machte den Entwurf zum Gegenstand des Wahlkampfes für die Er-neuerungswahlen von 1878 und erhoffte sich von deren Resultat einen mächtigen Impuls zur vollständigen Verwirklichung seiner Plä-ne.

Aber er erlebte eine böse Überraschung: Die Konservativen, die man 1875 endgültig aus dem Regiment verdrängt zu haben glaubte, er-hielten, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Schulkampfes, nochmals die Mehrheit im Grossen Rat. Die radikale Niederlage war ohne Zweifel eine Niederlage des Schulgesetz-entwurfes, wenn auch manches daran durch-aus akzeptabel erschien. In der Presse wurde das geflügelte Wort in Umlauf gesetzt «Wenn der Mantel fällt, muss der Herzog nach», und in diesem Sinne bestätigte denn auch der neu-gewählte Grosse Rat W. Klein nicht mehr in seinem Amt als Regierungsrat und Leiter des Erziehungsdepartementes, sondern ersetzte ihn, übrigens als einzigen unter den bisherigen Regierungsräten, durch einen Konservativen, durch Paul Speiser, womit diese Gruppe die Regierungsmehrheit (bis 1881) wieder gewann. Bezeichnenderweise vertraute man dem Juri-sten und Wirtschaftsfachmann Paul Speiser das Schlüsseldepartement an, nämlich das Er-ziehungsdepartement.

*Paul Speisers Kompromissvorschläge
und die Annahme des neuen Schulgesetzes
im Juni 1880*

Speiser lieferte mit seinen neuen Vorschlägen zur Lösung der Schulgesetzrevision der Basler Öffentlichkeit weiteren Diskussionsstoff, doch gingen jetzt die Wogen nicht mehr so hoch, vor allem deshalb wohl, weil die Anträge nicht mehr wie seinerzeit Kleins Postulate von ein-seitig doktrinärem Denken getragen waren, sondern in verschiedenen Punkten eher Kom-promissbereitschaft verrieten. Allerdings, die



Wilhelm Klein



Paul Speiser

Einheitsvolksschule stand für Speiser nicht mehr zur Diskussion. Vom 5. Schuljahr an sollten in Zukunft Sekundarschule (für praktische Berufe), Realschule (Vorbereitungsschule für technische Berufe und Polytechnikum sowie für Handel) und Gymnasium (Vorbereitung auf die Universität) nebeneinander stehen. Der Regierungsrat wollte indessen nur dem Gymnasium eine Sonderbehandlung im Bereich der Mittelstufe zubilligen, im übrigen aber die Volksschule bis Ende des 8. Schuljahres für alle Schüler aufrechterhalten. Schliesslich wurde der Kompromissvorschlag des Erziehungsrates, Realschule und Töchterschule mit dem 7. Schuljahr einsetzen zu lassen, von der konservativen Grossratsmehrheit auf Antrag des radikalen Grossratspräsidenten Prof. Dr. H. Kinkelin (Rektor der bisherigen Gewerbeschule) und mit Unterstützung einer Minderheit der radikalen Fraktion zurückgewiesen zugunsten einer völligen Gleichbehandlung von Gymnasium, Realschule und

Töchterschule. Diese drei Schulen sollten innerhalb der Mittelstufe bereits vom 5., nicht erst vom 7. Schuljahr an (wie dies die Radikalen ursprünglich gewünscht hatten) neben der Sekundarschule gleichberechtigt als selbständige Schulen stehen. Ironie des Schicksals und typisch zugleich, dass diese Aufwertung der den Radikalen nahestehenden Realschule (bisher Gewerbeschule) und der Töchterschule verbunden war mit der völligen Absage an den Hauptpunkt der Kleinschen Schulreform. Auch in der Schulgeldfrage korrigierte der Grosse Rat die Regierungsvorlage ganz entscheidend. Speisers Vorschlag ging dahin, zwar für die Mittelstufenschulen auf ein Schulgeld zu verzichten, hingegen von den Schülern der oberen Schulen, nämlich des Oberen Gymnasiums und der Oberen Realschule Fr. 84.–, von denjenigen der Töchterschule Fr. 60.– als jährlichen Beitrag zu verlangen. Massgebend dafür waren im wesentlichen fiskalische Überlegungen. Die Professoren H. Kinkelin und Ed. Hagenbach setzten sich im Grossen Rat entschieden für einen völligen Verzicht auf die Erhebung von Schulgeld ein, wie es W. Klein in seinem Entwurf schon vorgesehen hatte, unterlagen aber zunächst mit 49:48 Stimmen. Eine Woche später (21. Juni 1880) setzten sie einen Wiedererwägungsantrag durch, worauf der Rat ohne weitere Diskussion mit 63:39 Stimmen beschloss, den Unterricht an allen öffentlichen Schulen für unentgeltlich zu erklären. Das Schulmaterial (ausgenommen Schreibutensilien) sollten die Eltern allerdings selber berappen. Im übrigen war vorgesehen, den Schulstipendienfonds, der bisher unter dem Namen Fiscus Gymnasii mit dem Universitätsgut vereint und von den Universitätsbehörden verwaltet worden war, durch das Erziehungsdepartement getrennt betreuen zu lassen. Die heute selbstverständliche, für die damalige

Zeit aber höchst grosszügige Befreiung aller Schüler von den Schulgeldzahlungen verdankte Basel entscheidend einer Mehrheit der konservativen Grossratsfraktion, die in diesem Punkt zusammen mit den geschlossenen Radikalen gegen die Intentionen der konservativen Regierungsmehrheit stimmte. Es gab in diesem Lager immerhin auch Vertreter, welche die Regierungsvorlage sogar noch gerne verschärft gesehen hätten und in dieser Absicht in den Verhandlungen des Grossen Rates Antrag stellten (Eduard Thurneysen, Carl Felix Burckhardt).

Wenngleich einzelne Punkte des neuen Schulgesetzes mit Unterstützung der radikalen Grossräte oder wenigstens eines Teiles von ihnen gutgeheissen worden waren, so hatte die Radikale Partei doch wenig Grund, die Reform als Ganzes zu feiern. Stark herausgestrichen wurde dafür der Erfolg in der Frage der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts. Er trug ohne Zweifel dazu bei, dass von dieser Seite auf das Referendum verzichtet wurde. Die freisinnigen Basler Nachrichten schrieben am 23. Juni 1880 unter dem Titel «Ein Ehren-tag der Stadt Basel» u.a.: «Mit 63:39 Stimmen hat gestern der Grosse Rath von Basel auf den Antrag von Professor Kinkelin den hochwichtigen Entschluss gefasst, die Unentgeltlichkeit des gesammten öffentlichen Unterrichts, von den untersten Stufen der Volksschule an bis zu den Pforten der Universität, in das neue Schulgesetz einzuschreiben. Es war kein Akt der Überraschung, der den Gegner überrumpelt, keine Agitation ging dem Ereigniss voran; es war die in klarer Bewusstheit des nahen Zieles leidenschaftslos wirkende öffentliche Meinung, welcher der Preis zufiel; es war die Unwiderstehlichkeit freisinniger Ideen, welchen von Tag zu Tag sich mehr Bekenner auch in den Kreisen zuwenden, die anfangs mit Misstrauen jeder grossen Erneuerung begeg-

nen . . . Im Naturzustand sorgt die Familie für ihre Kinder bis zu dem Augenblick, wo sie dieser Fürsorge nicht mehr bedürfen; im Kulturzustande ist es der Staat, der die Fürsorge übernimmt, so weit es namentlich die intellektuelle Entwicklung der Jugend betrifft. Je höher er fortgeschritten ist, umso vollständiger wird er diese Aufgabe erfüllen. Dann aber wird er die mündig Gewordenen seiner Obhut entlassen und ihnen zurufen: Jetzt strengt eure Kräfte an im Wettkampf ums Glück. Nicht jeder kann den ersten Preis erlangen, aber jedem steht die Rennbahn offen . . . Das ist kein fantastischer, das ist gesunder Sozialismus, zu dem jeder Unbefangene sich bekennen darf, welcher politischen Partei er auch angehören mag. Der Grosse Rath hat sich gestern um das allgemeine Beste und um den allgemeinen Fortschritt verdient gemacht.»

Der Verfasser des Artikels dürfte kaum geahnt haben, dass der bejubelte Grossratsbeschluss eigentlich nur den Anfang einer Entwicklung darstellte, die im 20. Jahrhundert, vornehmlich nach dem Zweiten Weltkrieg, in einem umfassenden Ausbau der sozialpädagogischen und sozialmedizinischen Dienste an den Staatsschulen gipfeln sollte. Heute betrachtet man es selbst in Kreisen, die grundsätzlich den Staatssozialismus ablehnen, als selbstverständlich, dass die Gemeinschaft in ihren Schulen nicht nur die intellektuelle Entwicklung der Jugend fördert, sondern dass sie auch deren Erziehung im engeren Sinn des Wortes in Ergänzung der elterlichen Bemühungen oder sogar an ihrer Stelle übernimmt. Ob die damals eingeleitete Entwicklung zu einer alles umfassenden Staatsschule und einer weitgehenden Entprivatisierung des Erziehungswesens wirklich zu begrüßen war, kann heute aufgrund von eindrücklichen Erfahrungen, die seither gemacht werden mussten, füglich bezweifelt werden.